

99110020080000

# Beihilfen gemäß der Beihilfe- und Leistungssatzung der Tierseuchenkasse beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/120662192/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110020080000
Leistungsbezeichnung I	Beihilfen gemäß der Beihilfe- und Leistungssatzung der Tierseuchenkasse beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/BJNR132400013.html#BJNR132400013BJNG000601125">https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/BJNR132400013.html#BJNR132400013BJNG000601125</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/BJNR132400013.html#BJNR132400013BJNG000601125">https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/BJNR132400013.html#BJNR132400013BJNG000601125</a>
Teaser	Wenn Sie in Ihrem Nutztierbestand Untersuchungen zur Vorbeuge oder Bekämpfung von Tierkrankheiten vornehmen lassen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Beihilfen beantragen. Sie können eine Beihilfe beantragen für die Beratungsleistungen der Tiergesundheitsdienste.
Volltext	<p>Was wird gefördert?</p> <p>Beihilfen für Untersuchungen zur Vorbeuge oder Bekämpfung von Tierkrankheiten.</p> <p>Die Vornahme der Untersuchungen kann von Ihrem Veterinäramt angeordnet werden oder auch in einer Rechtsvorschrift oder in einem Tiergesundheitsprogramm vorgeschrieben sein. Sie können auch Beihilfen für Beratungsleistungen der Tiergesundheitsdienste beantragen.</p> <p>Die Beihilfen sind freiwillige Leistungen der Tierseuchenkasse.</p> <p>Wer wird gefördert?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen, die Nutztiere besitzen.</li> </ul> <p>Wie wird gefördert?</p> <p>Die Zahlung erfolgt nach Prüfung aller Voraussetzungen durch die Tierseuchenkasse.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag Beihilfe</li> <li>• Antrag De-minimis</li> <li>• De-minimis Erklärung</li> <li>• Antrag Genotypisierung</li> <li>• Rechnungsbelege und Zahlungsnachweise</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Sie müssen Ihre Nutztierhaltung zum Stichtag 03.01. eines Jahres ordnungsgemäß bei der Tierseuchenkasse gemeldet haben.</p> <p>Sie haben den Jahresbeitrag zur Tierseuchenkasse fristgerecht bezahlt.</p> <p>Sie haben im laufenden Jahr eine neu gehaltene Tierart und Tierzukäufe rechtzeitig nachgemeldet.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• variabel</li> <li>• Für die Kosten der Probenahme durch Ihren Hoftierarzt und für die Probenbereitstellung durch die Qualitätsprüfungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mecklenburg-Vorpommern (MQD) wird im Rahmen der Beihilfen ein Zuschuss gezahlt, der nicht die vollen Kosten decken muss.</li> <li>• Für die Bearbeitung des Antrages werden keine Kosten erhoben. Auskunft erteilt die Tierseuchenkasse von M-V.</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Halten Sie Nutztiere, bei denen beihilfefähige Untersuchungen vorgenommen werden können, erhalten Sie jährlich im Dezember mit dem amtlichen Tierzahlmeldebogen für das Folgejahr einen Antrag auf Beihilfe zugeschickt.</p> <p>Den Antrag auf Beihilfe können Sie online über das Web-Portal der Tierseuchenkasse oder schriftlich an die Erfassungsstelle der Tierseuchenkasse in Cottbus stellen.</p> <p>Die Auszahlung der Beihilfen erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Probenahmen durch den Tierarzt,</li> <li>• die labordiagnostischen Untersuchungen im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (LALLF) und</li> <li>• die Milchprobenbereitstellung durch die MQD</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

aufgrund des Datenaustauschs zwischen der Tierseuchenkasse und den Institutionen als Zuschuss direkt an den jeweiligen Leistungserbringer.

Sie müssen für Beihilfen wie:

- Impfmaßnahmen,
- Tuberkulinisierungen oder
- TSE-Resistenzucht

die entsprechenden Unterlagen innerhalb von 90 Tagen nach Durchführung der jeweiligen Maßnahme bei der Tierseuchenkasse einreichen.

Den Beihilfeantrag für die Beratungsleistungen durch die Tiergesundheitsdienste müssen Sie innerhalb von 90 Tagen nach Rechnungsdatum für die vorgeschlagenen Leistungen bei der Tierseuchenkasse stellen (Antrag De-minimis).

Mit dem De-minimis Antrag müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- De-minimis Erklärung,
  - Untersuchungsbefunde,
  - Rechnungsbelege
  - Zahlungsnachweise.
- <https://www.tskmv.de/beihilfe>  
<https://www.tskmv.de/beihilfe>

### Bearbeitungsdauer

• 2 bis 4 Monate nach Durchführung der beihilfefähigen Maßnahme beziehungsweise nach Vorliegen der Rechnungen bei der Tierseuchenkasse

### Frist

• Einreichung der erforderlichen Unterlagen innerhalb von 90 Tagen nach Durchführung der Maßnahme beziehungsweise • 90 Tage nach Erhalt der Rechnungen

### weiterführende Informationen

<https://www.tskmv.de/beihilfe>  
<https://www.tskmv.de/beihilfe>

### Hinweise

Nutztiere, für die eine Beihilfe gezahlt wird, müssen zum Zeitpunkt der beihilfefähigen Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern gehalten worden sein und

Modul	Sachverhalt
	<p>es wurde ein Beitrag für die Tiere an die Tierseuchenkasse gezahlt.</p> <p>Für Tiere, die in Mecklenburg-Vorpommern gehalten werden und für die ein Beitrag zur Tierseuchenkasse in einem anderen Bundesland oder einem anderen Mitgliedstaat gezahlt wird, erhalten keine Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Richten Sie Ihren Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides an die Tierseuchenkasse M-V.</li> </ul>
Kurztext	<p>Beihilfen der Tierseuchenkasse für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen</li> <li>• Schäden, die durch Tierseuchen oder andere Tierkrankheiten entstehen</li> <li>• Maßnahmen aus Monitoring- und Tiergesundheitsprogrammen</li> <li>• Beratungen durch die Tiergesundheitsdienste</li> </ul> <p>Antrag online oder schriftlich</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Tierseuchenkasse Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare vorhanden: Ja</li> <li>• Schriftform erforderlich: Ja</li> <li>• Formlose Antragsstellung möglich: Nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: Nein</li> </ul> <p><a href="https://tskmv.de/vordrucke-formulare/">https://tskmv.de/vordrucke-formulare/</a>  <a href="https://tskmv.de/vordrucke-formulare/">https://tskmv.de/vordrucke-formulare/</a></p>
Ursprungsportal	<p>Beihilfen gemäß der Beihilfe- und Leistungssatzung der Tierseuchenkasse beantragen, Apply for aid according to the aid and benefits statutes of the Tierseuchenkasse</p>